

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zu Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18.12.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.10.2017 wie folgt beschlossen:

§ 1 Änderung der Entschädigungssätze für Wahlhelfer*innen

§ 5 wird wie folgt geändert:

Für Tätigkeiten als ehrenamtliche Wahlhelfer*innen werden folgende Entschädigung gewährt:

In Urnenwahlbezirken erhalten:

a) Wahlvorsteher*innen und Stellvertretungen	100 Euro
b) Schriftführer*innen und Stellvertretungen	75 Euro
c) Beisitzer*innen und Hilfskräfte	50 Euro

In Briefwahlbezirken erhalten:

a) Briefwahlvorsteher*innen	100 Euro
b) Stellvertretende Briefwahlvorsteher*innen und Schriftführer*innen	75 Euro
c) Stellvertretende Schriftführer*innen, Beisitzer*innen und Hilfskräfte	50 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Wiesloch, den 18.12.2024

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wiesloch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.